

Sandstr. 31, 80335 München
E-Mail: info@dtkvbayern.de

Tel. 089/54212080, Fax: 08954212081
Internet: www.dtkvbayern.de

**An alle
Regionalen Tonkünstlerverbände
Per Rundmail vom 11.12.2024**

INHALTSVERZEICHNIS:

- 1. Antragsfrist zum 01.01.2025**
- 2. Antragsformblätter**
- 3. Bewilligungszeitraum, Förderentscheidung, Belegeinreichung und Weiterleitungsvertrag**
- 4. Auszahlung**
- 5. Verwendungsnachweis**
- 6. Letzte Zusammenfassung - Was muss jetzt bis zum 01.01.2025 erledigt werden?**

München, 11.12.2024

Hier nun eine Zusammenfassung zum Verfahren für das Förderjahr 2025:

1. Antragsfrist zum 01.01.2025

Nach den Verwaltungsvorschriften (VV) Nr. 1.3 zu Art. 44 der Bayerischen Haushaltsordnung (BayHO) dürfen Projektförderungen nur für Vorhaben bewilligt werden, die noch nicht begonnen wurden. Somit ist ein **Projektbeginn frühestens ab dem Antragsingang** möglich.

Zum **Erhalt der Förderung ab dem 01.01.2025** muss deshalb der **Antrag auf die Projektmittel der Veranstaltungen zeitgenössische Musik und Nachwuchsförderung mit einem Kosten- und Finanzierungsplan (vorläufige Kalkulation)** bis zu diesem Datum gestellt werden. **Der Bewilligungszeitraum/Projektbeginn gilt dann ab dem Antragsingang zum 01.01.2025.**

Die Einreichung erfolgt ausschließlich elektronisch über die E-Mail-Adresse:
michael.riedmaier@dtkvbayern.de

2. Antragsformblätter – Einreichung zum 01.01.2025

Das Antragsformular „Antrag auf Projektmittel Veranstaltungen zeitgenössische Veranstaltungen und das Antragsformular „Antrag auf Projektmittel Nachwuchsförderung“ sind dieser E-Mail beigefügt.

Die Anträge müssen bitte vorerst nur für das **erste Halbjahr** eingehen, d.h. Sie kalkulieren Ihre Veranstaltungen für die Zeit vom **01.01.-30.06.2025** und reichen uns diese ein.

Direkt in beiden Antragsformularen findet sich auf der **Rückseite ein Kosten- und Finanzierungsplan** (wie bisher), der ausgefüllt werden muss. Die Regionalverbände sind dabei angehalten, die notwendige Förderhöhe und auch die voraussichtliche Eigenleistung einzutragen.

Wichtig ist dabei zu berücksichtigen, dass die Summe immer aufgehen muss, d.h. das voraussichtliche Defizit wird mit Eigenmittel Tonkünstlerverband regional und als Zuschuss TKVB tituliert. Hier können Sie ebenfalls die von Ihnen kalkulierten Zahlen einsetzen. Die Endabrechnung über den TKVB orientiert sich daran, kann allerdings andere Zahlen enthalten.

Mögliche Änderungsmitteilungen können zukünftig über die Einreichung eines geänderten Antragsformulars für das erste Halbjahr bis **31.05.2025** berücksichtigt werden, für das zweite Halbjahr bis **30.09.2025**. An diese Termine müssen wir uns künftig halten.

Sie erhalten bis zum **15.01.2025** eine **Bestätigungsmail** über die Einreichung Ihrer Unterlagen von der Geschäftsstelle des TKVB.

Die Antragsformblätter für das 1. Halbjahr 2025 sind im PDF-Format (elektronisch ausfüllbar) oder im Excel-Format dieser Rundmail beigefügt.

Wichtig:

Bitte beachten Sie die Erläuterungen auf unserer Website:

<https://www.dtkvbayern.de/projektfoerderung/zeitgenoessische-musik-nachwuchsfoerderung/>

Betrifft nur das Studio für Neue Musik München/Würzburg:

<https://www.dtkvbayern.de/projektfoerderung/studio-fuer-neue-musik-muenchen-wuerzburg/>

Betrifft nur JUMBLE München:

<https://www.dtkvbayern.de/projektfoerderung/jumble-jugendensemble-fuer-neue-musik-bayern/>

3. Bewilligungszeitraum, Förderentscheidung, Belegeinreichung und Weiterleitungsvertrag

a) Bewilligungszeitraum

Um mögliche Änderungsmitteilungen weitreichend berücksichtigen zu können, haben wir uns für zwei Bewilligungszeiträume entschieden:

01.01. - 30.06.2025

01.07. - 01.12.2025

Achtung:

Die Konzerte können zukünftig im zweiten Halbjahr, aufgrund der internen Zuschussberechnung und der Vermeidung der Bezuschussung von Kalkulationen, nur noch vom **01.07. – 01.12.2025** gefördert werden. Die Abrechnungen müssen uns bis spätestens **03.12.2025** eingereicht werden. Spätere Einreichungen können nicht mehr berücksichtigt werden! Wir bitten hier um Ihr Verständnis.

b) Förderentscheidung

Nach Prüfung der Anträge wird der TKVB - wie bisher – anhand der zur Verfügung stehenden Mittel mögliche Förderquoten berechnen und Ihnen diese mit einem Weiterleitungsvertrag bewilligen.

c) Belegeinreichung

Auf eine Belegeinreichung wird künftig weitgehend verzichtet. Der TKVB ist nur angehalten, für ca. 10% aller Konzerte stichprobenweise Belege und Rechnungen in Kopie anzufordern. Dies erleichtert zumindest die Arbeit.

d) Weiterleitungsvertrag

Der Letztempfänger (Regionalverband) erhält für die künstlerische Musikpflege, d.h. für Veranstaltungen im zeitgenössischen Bereich und der Nachwuchsförderung Zuwendungen. Diese Zuwendung erfolgt künftig ausschließlich über die Erstellung eines privatrechtlichen Vertrags (VV Nr. 13.5.1 zu Art. 44 BayHO) zwischen dem **Erstempfänger (TKVB)** und **dem Letztempfänger (RV)** in Form eines Weiterleitungsvertrags. Aufgrund Ihres Antrags zum 01.01.2025 und Ihrer evtl. geänderten Kalkulation, die bis spätestens 31.05.2025 für das erste Halbjahr bei uns vorliegen muss, wird dieser Weiterleitungsvertrag erstellt. In diesem Weiterleitungsvertrag steht auch die Bewilligungssumme. Der Weiterleitungsvertrag muss die Unterschriften beider Parteien enthalten. Es gelten die Allgemeinen Nebenbestimmung AN-Best-P_01.01.2024:

4. Auszahlung

Eine Auszahlung erfolgt, sobald ein beidseitig unterschriebener Weiterleitungsvertrag im TKVB vorliegt. Da wir nun zwei Einreichungsfristen und somit auch zwei Verfahren haben, erfolgt die Auszahlung einmal voraussichtlich Ende Juli/Anfang August (wie bisher) und im Dezember (auch wie bisher).

5. Verwendungsnachweis

Für dieses Verfahren muss künftig auch ein Verwendungsnachweis über die Regionalverbände erstellt werden. Dieser kann erst nach Abschluss des gesamten Bewilligungszeitraums (d.h. vom 01.01.-31.12.2025) vollständig erbracht werden. In diesem Verwendungsnachweis müssen Sie nur die Gesamtsumme aller Ihrer Ausgaben und Ihrer Einnahmen sowie die jeweiligen Zuschüsse eintragen. Der Verwendungsnachweis erfolgt über ein Formular, welches diesem Schreiben beigelegt ist. Termine zur Abgabe des Verwendungsnachweises:

a) Termin für Veranstaltungen aus 2024: 31.03.2025 (Veranstaltungen aus 2024)

b) Termin für Veranstaltungen aus 2025: 31.03.2026 (Veranstaltungen aus 2025)

Wichtig ist dabei, dass der Zuwendungsbetrag und die sonstigen zweckgebundenen Einnahmen zusammen die tatsächlich angefallenen zuwendungsfähigen Gesamtkosten nicht übersteigen. Dann wären die überschüssigen Beträge vertragsgemäß zurückzufordern.

6. Letzte Zusammenfassung –

Was muss jetzt bis zum 01.01.2025 erledigt werden?

- Die Antragsformulare „**Antrag auf Veranstaltung zeitgenössische Musik**“ und „**Antrag auf Veranstaltungen Nachwuchsförderung**“ liegen im Anhang und müssen **bis zum 01.01.2025** bei uns **elektronisch eingegangen** sein.
- Der **Kosten- und Finanzierungsplan** befindet sich direkt im Antrag. Dieser muss ausgefüllt sein und null auf null aufgehen.
- Die AN-Best-P finden Sie auf unserer Website über:

<https://www.dtkvbayern.de/wp-content/uploads/ANBest-P-Stand-01012024.pdf>

Bitte reichen Sie elektronisch bis zum 01.01.2025 über die E-Mail-Adresse: michael.riedmaier@dtkvbayern.de ein.

Sie erhalten bis zum **15.01.2025 eine Bestätigungsmail** über den Eingang der genannten Unterlagen von der Geschäftsstelle des TKVB.

Wir wissen, dass das gesamte Verfahren im ersten Augenblick ziemlich kompliziert klingt und leider auch der Verwaltungsaufwand für beide Seiten nicht reduziert wird. Derzeit gibt es noch keine Alternative. Es sind aber weiterhin Gespräche mit dem StMWK vorgesehen, um auch hier vielleicht noch einfachere Lösungen zu finden, die dem Zuwendungsrecht entsprechen.

Mit freundlichen Grüßen



Michael Riedmaier, Kfm. Geschäftsführer
Tonkünstlerverband Bayern e.V.